



BU Nr. 186/2020

**Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Endersbach Ortsmitte II“  
- erneute Beschlussfassung**

Gremium	am	
Technischer Ausschuss	17.09.2020	öffentlich
Gemeinderat	01.10.2020	öffentlich

**Beschlussvorschlag:****1. Vorbereitende Untersuchungen und Finanzierung**

Der Bericht der STEG über die Vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 BauGB wird zur Kenntnis genommen und den Sanierungszielen, dem Maßnahmenkonzept, der Kosten- und Finanzierungsübersicht sowie der in diesem Zusammenhang stehenden Eigenfinanzierungserklärung wird zugestimmt.

**2. Förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets (Sanierungssatzung)**

Aufgrund der nachgewiesenen Sanierungsnotwendigkeit und Sanierungsdurchführbarkeit wird die Sanierungssatzung für das Gebiet Weinstadt „Endersbach Ortsmitte II“ beschlossen.  
Bezüglich der Wahl des Sanierungsverfahrens kommt das vereinfachte Sanierungsverfahren unter Ausschluss der §§ 152 bis 156a BauGB zur Anwendung. Die Vorschriften des §144 Abs. 2 BauGB werden nicht in Kraft gesetzt.

**3. Befristung des Sanierungszeitraums**

Die Frist, in der die Sanierung „Endersbach Ortsmitte II“ durchgeführt werden soll, wird bis zum 30.04.2032 festgelegt.

**4. Fördersätze und Mindestbaustandards**

Private Erneuerungs- bzw. Ordnungsmaßnahmen werden gemäß nachstehender Tabelle im Text unter Nr. 3.3 gefördert.  
Die Verwaltung wird ermächtigt, private Erneuerungs- oder Ordnungsmaßnahmen, die sich im Rahmen der genannten Konditionen bewegen, eigenständig abzuschließen. Abweichungen bei der Förderquote oder der Maximalförderung können im begründeten Einzelfall vom Gemeinderat beschlossen werden.

**Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:**

Kosten:

Gesamtkosten: 8,43 Mio. €

Sanierungsbedingte Kosten: 6,70 Mio €

Ansatz Haushaltsplan laufendes Jahr:

Ansatz: 1.280.000 Euro

Verfügbar wegen

Haushaltsplan Seite:	Mittelverschiebung: ca.
Produkt:	389.000 Euro
Maßnahme (nur investiver Bereich):	389
Produktsachkonto:	51.10.0900 – Sanierung
Überplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen:	203 – Ortsmitte Endersbach
Außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen:	78720000
Deckungsvorschlag: (wenn über-, außerplanmäßig)	Nein
	Nein

**Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:**

- 2.2 Grundsätze und Leitbilder
- 3.5 Ortszentren
- 4.2 Ortsmitte Endersbach
- 4.5 Einzelhandelsqualität stärken

**Verfasser:**

24.08.2020 / 61 / Schlegel

**Mitzeichnung:**

Fachbereich	Person	Datum
Oberbürgermeister	Scharmann, Michael, Oberbürgermeister	07.09.2020
Dezernat II	Deißler, Thomas, Erster Bürgermeister	26.08.2020
Stadtplanungsamt	Schlegel, Reinhard	25.08.2020

**Sachverhalt:**

In seiner öffentlichen Sitzung hat der Gemeinderat am 23.07.2020 die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Endersbach Ortsmitte II“ beschlossen (BU 104/2020).

In der öffentlichen Sitzung des Technischen Ausschusses am 16.07.2020 hat man sich darauf verständigt, dass der Bereich vor dem Gebäude Mack sowie Bereich am Viadukt entlang des Bahndamms in die Gebietsabgrenzung mit aufgenommen wird.

Diese Abgrenzungsanpassung konnte bis zur Gemeinderatssitzung am 23.07.2020 nicht vorgenommen werden, so dass diese jetzt neu beschlossen werden muss.

Folgende Änderungen wurden gegenüber der BU 104/2020 vorgenommen:

- Die beim Regierungspräsidium gemeldeten und zum damaligen Zeitpunkt sehr grob geschätzten Gesamtkosten, wurden im Feld „Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen“ ergänzt.
- Der Abgrenzungsplan des Sanierungsgebiets wurde angepasst, das neue Plandatum sowie die angepasste Gebietsgrößenzahl wurden in die Satzung übernommen.
- Das Datum der neuerlichen Beschlussfassung wurde in der Satzung aktualisiert.

Beim Beschlussvorschlag sowie im Sachverhalt der BU wurden keine Änderungen gegenüber der BU 104/2020 notwendig.